

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1620) betreffend "Entlastung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen" (Zahl 21 - 1153) (Beilage 1760).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Entlastung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen", in ihrer 23. und abschließend in ihrer 25. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 24. April 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Haidinger wurde in der 23. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Haidinger einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Haidinger gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Entlastung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen", unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Haidinger beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 24. April 2019

Der Berichterstatter:  
Haidinger eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Rezar eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 24. April 2019

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 21 - 1153, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Beschluss**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend „Entlastung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen“**

Der überwiegende Teil der Pflege und Betreuung von alten und gebrechlichen Menschen wird in Österreich wie auch im Burgenland von Angehörigen besorgt. Diese Personen widmen ihre Zeit überwiegend der Pflege und Betreuung ihrer bedürftigen Angehörigen. Um diese Menschen zu unterstützen und zu entlasten, wurden im ersten Quartal 2019 im Rahmen der Präsentation des Zukunftsplans Pflege nachstehende Maßnahmen zur Unterstützung und Entlastung vorgestellt.

- Modell zur Förderung und Absicherung von „pflegenden Angehörigen“:  
Damit Angehörige ihren Lebensunterhalt grundsätzlich bestreiten können, wird ein entsprechendes Modell zur finanziellen wie sozialversicherungsrechtlichen Absicherung geschaffen. Dieses wird das bereits bestehende Modell der 24-Stunden-Landesförderung sinnvoll ergänzen und kann sich als zweite Säule der Betreuung zuhause entwickeln. Entscheidend ist, dass dieses (Förder-)Modell mit Kontrollmöglichkeiten verknüpft wird. Beispielsweise durch den verpflichtenden Zukauf von professionellen Pflegedienstleistungen.
- Ausbildung für „pflegende Angehörige“:  
Angehörigen wird zukünftig die Möglichkeit geboten, eine Ausbildung (z.B: zu HeimhelferInnen) zu absolvieren. Einerseits wird damit das Know-How für eine fachkundige Betreuung der bedürftigen Menschen „gesichert“, andererseits bietet sich die Möglichkeit, durch die absolvierte Ausbildung und die praktische Erfahrung in einem zukunftssträchtigen Berufsfeld zu arbeiten.
- Ausbau von Entlastungsangeboten:  
Die Pflege und Betreuung von Angehörigen ist eine herausfordernde und mitunter auch belastende Aufgabe. Um „pflegende Angehörige“ stärker zu entlasten, werden die entsprechenden Angebote systematisch burgenlandweit ausgebaut. Zu den möglichen Entlastungsangeboten gehören einerseits Kurzzeitpflegeplätze (stationär), Seniorentageszentren (teilstationär), sowie Angebote zur Mehrstundenbetreuung (mobil).

Der Landtag hat beschlossen:

- Das Land Burgenland bekennt sich zur Unterstützung von „pflegenden Angehörigen“.
- Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, ihre Bemühungen zur Unterstützung „pflegender Angehöriger“ fortzusetzen und wie bereits angekündigt
  - ein Modell zur finanziellen wie sozialversicherungsrechtlichen Absicherung von „pflegenden Angehörigen“ zu implementieren,
  - Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für „pflegende Angehörige“ anzubieten und
  - Entlastungsangebote für „pflegende Angehörige“ systematisch auszubauen.